

8. Bedürfnisklausel im Bäckergerwerbe.

Auch hierzu wünscht die Gewerbevereinsgemeinschaft noch Stellung zu

besitzen, welchem Branchen entsprechen wird. Allgemein herrscht
zwar die Meinung vor, dass die Gewerbevereinschaft die Bedürfnis-
klausel bejahen werde, dass es jedoch nicht gut verantwortet wer-
den könne, dem Antrage zuzustimmen, da es zu weit führen würde.